

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

An die Träger
von Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflegepersonen und Eltern in
Kinderbetreuungseinrichtungen im
Landkreis Vorpommern-Rügen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 22
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Jugend
Auskunft erteilt: Dörte Heinrich
Besucheranschrift: Störtebekerstraße 30
18528 Bergen auf Rügen
Zimmer: 150
Telefon: 03831/ 357 - 1840
E-Mail: Dörte.Heinrich@lk-vr.de
Datum: 31. März 2020

Aktuelle Anweisungen zur Umsetzung der Allgemeinverfügung der Landesregierung zum Besuch von Einrichtungen der Kindertagespflege und Kindertagesförderung zur Eindämmung von Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 im Landkreis Vorpommern-Rügen durch den Fachdienst Jugend

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heutigen Schreiben möchte ich, nachdem das Sozialministerium eine Anpassung der FAQ für die Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen an die jeweilige Situation vorgenommen hat (Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen nun schon 2 Wochen aktiv ist) und uns rund um das Thema auch viele Fragen von Trägern, Kita- Leitungen und Eltern erreichen, einige Hinweise zukommen lassen.

Dabei möchte ich an mein Schreiben an Sie vom 25. März und 28. März 2020 anknüpfen.

Mit der o. g. Allgemeinverfügung vom 16. März 2020 wurde der Besuch der Einrichtungen der Kindertagesförderung und der Kindertagespflegestellen bis auf eine Notfallbetreuung bis zum 19. April 2020 untersagt.

Die Notfallbetreuung darf ausschließlich von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen durchgeführt werden. Eine betrieblich organisierte Notfallbetreuung, in der Kinder in größeren Gruppen gemeinsam betreut werden, ist **unbedingt zu unterlassen**. Denn sonst können Infektionsketten nicht durchbrochen werden.

Wir empfehlen für Kindergarten- und Hortkinder kleinere Gruppengrößen.

In Krippen und Kindertagespflegestellen sollten nicht mehr als 3 Kinder gleichzeitig zusammen betreut werden. Auch weisen wir ausdrücklich daraufhin, dass bei einer möglichen Betreuung von Integrationskindern das Fachkräftegebot einzuhalten ist.

Auch im Außenbereich (u.a. Spielplätze) soll eine Kontaktreduzierung organisiert umgesetzt werden. Dies kann durch versetzte Aufenthaltszeiten oder auch durch eingrenzte bzw. voneinander abgegrenzte Spielbereiche erreicht werden.

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN:
DE37 1505 0500 0830 0016 38
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



Aus gegebenem Anlass weisen wir nochmals darauf hin, dass das in der Kindertageseinrichtung für die Notfallbetreuung nicht erforderliche Personal sich nicht in den Kinderbetreuungseinrichtungen aufhalten, sondern in der eigenen Häuslichkeit verbleiben soll. Auch ist der Einsatz des vorhandenen Personals für nichtpädagogische Zwecke in oder außerhalb des jeweiligen Trägers ebenso nicht gestattet wie angedachte Lohn- und Gehaltskürzungen. Die jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtungen sind alle geöffnet und das vorhandene Fachpersonal steht auf Abruf zum Wiedereinsatz bereit.

Dies ist deshalb unbedingt notwendig, damit die Ansteckungsgefahr mit SARS-COV-2 auch für das nicht unbedingt notwendige Personal reduziert werden kann. Auch sollen so die Infektionsketten sukzessive verlangsamt werden. Somit sind auch gemeinschaftliche Putz- und Räumaktivitäten, sowie groß angelegte Renovierungsarbeiten, sofern sie überhaupt geplant sind, keine angemessene Maßnahme, um das Corona-Virus in seiner Ausbreitung wirksam einzudämmen.

Seit dem 17. März 2020 gilt das Besuchsverbot grundsätzlich für alle Kinder.

Im Rahmen einer Notfallbetreuung wird für die Kindertagesförderung ein pädagogisches Betreuungsangebot - bei dringendem Bedarf - grundsätzlich nur für Kinder von Beschäftigten vorgehalten, die mit der Wahrnehmung von Aufgaben zur Sicherung und Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind.

Wir verweisen nochmals darauf, dass eine Notfallbetreuung nur für die Eltern angeboten werden kann, die trotz intensiver Bemühungen keine Betreuungsmöglichkeiten für ihr Kind organisieren können.

Auch kann eine Notfallbetreuung grundsätzlich nur dann in Anspruch genommen werden, wenn beide Elternteile einer der genannten Berufsgruppen angehören, sofern es sich nicht um eine alleinerziehende Person handelt.

Ab sofort gilt die Möglichkeit, dass für Menschen, die in der Humanmedizin oder Pflege tätig sind ein Nachweis genügt, dass beide Elternteile berufstätig sind und ein Elternteil in dem jeweiligen humanmedizinischen- bzw. Pflegeberuf tätig sein muss, um einen Notbetreuungsplatz erhalten zu können.

Entfällt der Grund der Notfallbetreuung, ist auch die Betreuung des Kindes einzustellen.

Dies kann der Fall sein, wenn z.B. die Arztpraxis schließt oder ein Homeoffice für die Mitarbeiter angeordnet ist. Dies ist mit den Eltern ausdrücklich zu kommunizieren.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass wir für sämtliche Fragen, Meldungen und Informationen rund um das Thema „Notfallbetreuung“ ab sofort eine separate E-Mailadresse für Sie eingerichtet haben. Bitte nutzen Sie zukünftig diese auch zur Übermittlung Ihrer Daten.

Neuer Mailkontakt: notfallbetreuung@lk-vr.de

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darüber informieren, dass ab sofort auch bei Veränderungen der Notfallplatzkapazitäten in Ihren Einrichtungen diese dem Fachdienst Jugend auch über die wöchentliche Meldung (Anzahl der Gesamtkapazität der Notfallbetreuungsplätze + tatsächliche Betreuungszahl vom Dienstag) mitgeteilt werden können. Hierzu benutzen Sie bitte das von uns bereitgestellte Formular „Verbindliche Aufforderung zur wöchentlichen Meldung“. Damit entfällt auch die bisher oft tägliche Meldung der Veränderungsmeldungen im Bereich der Notfallbetreuungsplatzkapazitäten. Die Namen und Daten der Eltern, die eine Notbetreuung für ihr Kind in Ihrer Einrichtung wünschen, nehmen Sie weiterhin auf und prüfen den Sachverhalt vor. Im Bedarfsfall werden diese dann von den Mitarbeiter*innen des Fachdienstes Jugend von Ihnen abgefordert.

Bei strittigen oder unklaren Fällen kontaktieren Sie aber weiterhin unsere Mitarbeiter*innen des Fachdienstes bzw. über die o.g. neue Emailadresse. Diese werden Sie weiterhin gern mit Rat und Tat unterstützen und klären mit Ihnen gemeinsam die weitere Verfahrensweise mit Hilfe von Einzelfallprüfungen. Diese Listen verbleiben bis zur weiteren Prüfung durch den Fachdienst Jugend bei Ihnen in der Einrichtung.

Darüber hinaus verweisen wir auch auf unser **neues Selbsterklärungsformular**. Bitte klären sie die Eltern und Ihre Leitungen in den Kinderbetreuungseinrichtungen darüber auf, dass **ab sofort** nur noch die neue Version für die Beantragung des Notfallbetreuungsplatzes genutzt werden soll.

Weiterhin möchten wir Sie noch einmal dringend um die Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit **für das zuständige Jugendamt und die Eltern** während der regulären Öffnungszeiten in den Kinderbetreuungseinrichtungen hinweisen, unabhängig davon, ob eine Notfallbetreuung in der jeweiligen Kindertageseinrichtung stattfindet oder nicht.

Wir bedanken uns bei Ihnen für die Ihre kollegiale Bereitschaft und Mithilfe uns bei den großen Herausforderungen im Umgang mit der Corona-Krise zu unterstützen und wünschen Ihnen auch weiterhin viel Ausdauer, Geduld und vor allem viel Gesundheit für Bewältigung dieser gesamtgesellschaftlichen Notlage.

Mit freundlichen Grüßen



Dörte Heinrich
Fachdienstleiterin FD Jugend

